

Inserate.

Bekanntmachung

über das

Auftreten des Koloradokäfers (*Doryphora decemlineata*).

Zufolge amtlicher Mittheilungen ist das Auftreten des Coloradokäfers in allen Entwicklungsstufen auf einem Kartoffelacker bei Mülheim am Rhein constatirt, und es wird im Fernern mitgetheilt, daß dieses gefährliche Insekt überhaupt dort mehrfach vorkomme. Das unterzeichnete Departement hat nicht ermangelt, sofort genaue Erkundigungen über den Umfang der Infektion bei der zuständigen Behörde einziehen zu lassen und wird erforderlichen Falles diejenigen Maßregeln treffen, welche zur Verhinderung einer Einschleppung der Krankheit als geboten erscheinen.

Bern, den 26. Juni 1877.

Eidg. Departement des Innern.

Käseriausstellung in Portici.

Reglement für die fremden Aussteller.

1. An der nationalen Käseriausstellung, welche im Oktober dieses Jahres in der Nähe der höhern landwirthschaftlichen Schule in Portici stattfinden soll, werden auch von fremden Ausstellern beigebrachte, außerhalb Italiens, hergestellte Milchprodukte und für die Käsefabrikation dienende Geräthschaften zugelassen.

2. Die fremden Produkte und Geräthschaften können zwar nicht mit den einheimischen um Prämien konkurriren, erhalten aber, je nach ihrem Werthe, Verdienstsanerkennungen. — Als solche sind vom Ackerbauministerium bestimmt:

4 goldene und
6 silberne Medaillen.

3. Die Kommission für Vertheilung der Auszeichnungen an die fremden Produkte und Geräthschaften ist dieselbe, welche mit der Prämirung der einheimischen Produkte und Geräthschaften betraut ist. Derselben können außerdem, wenn dies von den Regierungen der an unserer Ausstellung theilnehmenden Länder gewünscht wird, fremde Kommissäre beigegeben werden, und zwar für jede der betreffenden Nationen einer.

4. Diejenigen fremden Aussteller, welche beabsichtigen, die ausgestellten Gegenstände zu verkaufen, können, sofern sie bei Zeiten eine mit dem Verkauf auf ihre Rechnung und zu den von ihnen festgesetzten Bedingungen betraute Person bezeichnen, hierzu die Gelegenheit des Marktes benutzen, der, sofort nach Schluß der Ausstellung, in Portici wird abgehalten werden.

5. Diejenigen fremden Produzenten, welche an der italienischen Käseerausstellung Theil zu nehmen gedenken, haben die bezügliche Erklärung innerhalb des künftigen Monats Juli direkt der höhern Agrikulturschule (R. Scuola Superiore di Agricoltura) in Portici bei Neapel zu stellen.

6. Die Unkosten für den Transport der Produkte und Geräthschaften bis zum Ausstellungsplatze, sowie die Retourfrachten fallen zu Lasten der Aussteller.

Portici, den 30. Mai 1877.

Im Auftrag des K. ital. Agrikultur- und Handelsministeriums,
Der Direktor der höhern Agrikultur-Schule
in Portici:

Hector Celi.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Korrespondenten und Uebersetzers ins Französische auf dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat wird hiemit mit einer Besoldung von Fr. 2200—2800 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis 20. Juli nächsthin dem eidgenössischen Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 27. Juni 1877.

Eidg. Militärdepartement.

Edictal-Erbenausschreibung.

Unterm 17. Februar 1877 starb zu Wolfenschießen im Kanton Unterwalden nid dem Wald in der Schweiz Jungfrau Maria Josefa Bün ter von Wolfenschießen, eheliche Tochter des Melchior Bün ter, Langacher, und der Margaretha Joller. Erben der 1., 2. und 3. Klasse derselben sind nicht vorhanden. Betreffend die Erben der 4. Klasse, d. h. die Nachkommen des Ahnivaters der Erblasserin, Kaspar Rem. Bün ter, verhehlicht mit Anna Maria Zumbühl, ergibt sich, abgesehen von einigen bekannten Erben, aus dem obrigkeitlichen Stammbuche soviel:

1) Ursula Bün ter, Tochter des benannten Kaspar Rem. Bün ter, verhehlicht mit Josef Waser, Burgholz, hatte einen Sohn, Kaspar Waser. Dieser soll laut einem Brief vom 1. März 1837 in W al t e n h e i m, Kanton Lanseer, Bezirk Altkirch im Elsaß, zwei Kinder hinterlassen haben.

2) Kaspar Josef Bün ter, Sohn des benannten Ahnivaters der Erblasserin, soll sich mit Kindern zu W i e n befunden haben.

3) Hans Jost Bün ter, ebenfalls ein Sohn des benannten Ahnivaters der Erblasserin, soll nach F r a n k r e i c h gezogen sein.

Da unbekannt ist, ob von benannten drei Personen Nachkommen vorhanden sind, welche zum Nachlasse, ca. Fr. 2000, der gedachten Maria Josefa Bün ter, nebst andern bekannten Erben, erbberechtigt wären, so ergeht anmit auf Aufforderung der herwärtigen bekannten Erben zufolge § 216 des bürgerlichen Gesetzbuchs von Nidwalden an die allfälligen erbberechtigten Nachkommen der unter Ziffer 1, 2 und 3 genannten Personen die peremptorische Aufforderung, sich in Zeit von 6 Monaten a dato bei der Tit. Gerichtskanzlei des Kantons Unterwalden nid dem Wald in der Schweiz anzumelden, ansonst die betreffende Verlassenschaft unter die übrigen Erben vertheilt wird.

Diese Ediktalladung soll dem schweiz. Bundesblatt und im kantonalen Amtsblatt einmal beigerückt werden.

Also beschlossen von der für Festsetzung fataler Termine bestimmten Gerichtskommission des Kantons Unterwalden nid dem Wald.

Stans, den 23. Juni 1877.

Für dieselbe,
Der Vizepräsident:
Const. Odermatt.
Der Aktuar:
Franz Durrer.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 1. Juli tritt für den internen Personen- und Gepäckverkehr der Schweizerischen Nordostbahn, einschließlich der Linien Zürich-Zug-Luzern und Sulgen-Goßau, dagegen ausschließlich der Bützbergbahn und der Linie Effretikon-Wetzikon-Hinweil, ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen der entsprechende Tarif vom 1. April 1874 und die Nachträge I bis VI zu demselben, sowie der Personen- und Gepäcktarif der Bischofszellerbahn vom 1. Februar 1876 aufgehoben werden. Der neue Tarif liegt auf allen Stationen unsers Netzes zur Einsicht offen. Exemplare desselben können daselbst zu Fr. 1 bezogen werden.

Vom gleichen Tage an kommt im genannten Verkehre bei Entfernungen von mehr als 13 Kilometer bei der Billetausgabe für Hin- und Rückfahrt das nachstehende **neue Verfahren** zur Anwendung:

Es wird zur Hin- und Rückfahrt

- a) in I. Wagenklasse ein Billet einfacher Fahrt der I. Klasse zusammen mit einem solchen der III. Klasse,
- b) in II. Wagenklasse ein Billet einfacher Fahrt der I. Klasse,
- c) in III. " " " " " " II. " ausgegeben.

Die hiebei verwendeten Billete einfacher Fahrt werden durch Aufdrücken eines besondern Stempels mit der Bezeichnung „Retour“ für die Verwendung zur Hin- und Rückfahrt gültig. Durch diese Abstempelung verlieren die einfachen Billete I. und II. Klasse die Gültigkeit zur Fahrt in derjenigen Wagenklasse, auf welche sie nach Aufschrift und Farbe lauten; sie berechtigen nur noch zur Fahrt in der **nächstniedrigeren** II. beziehungsweise III. Klasse. Das mit „Retour“ abgestempelte einfache Billet III. Klasse kann nur bei gleichzeitiger Vorweisung eines in gleicher Weise gestempelten Billets I. Klasse Verwendung finden.

Die Billete für einfache Fahrt sind, wie bisher, nur am Tage der Ausgabe, diejenigen für Hin- und Rückfahrt am Tage der Ausgabe und am darauf folgenden Tage gültig.

Wir heben hervor, daß das neue Verfahren betreffend die Ausgabe der Retourbillete bezweckt, die auf den Stationen vorrätzig zu haltenden Billetvorräthe zu reduzieren und dadurch die Möglichkeit zu erhalten, auch nach der eingetretenen starken Vermehrung der Bahnstationen direkte Billete für den größten Theil des Verkehrs auf allen Stationen aufzulegen. Die Aenderung liegt also im Interesse des Verkehrs, und daß das Publikum sich bald an die neue Einrichtung gewöhnen werde, läßt sich um so eher erwarten, als dieselbe schon früher auf den süddeutschen Bahnen zur Einführung gelangt ist und dort sich rasch eingelebt hat.

Zürich, den 22. Juni 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Mit 1. Juli nächstkünftig werden folgende zwei Tarife in Kraft gesetzt:

- 1) ein neuer Gütertarif für den Verkehr der Station Basel Badischer Bahnhof mit den Stationen unserer Linien, sowie der Jura-Bern-Luzern-Bahn, Brünigbahn, Emmenthalbahn, Suisse Occidentale, Bulle-Romont und Simplonbahn;
- 2) ein neuer Transittarif für den Güterverkehr der obgenannten schweizerischen Stationen mit Mannheim, Ludwigshafen via Maxau, Bensheim, Darmstadt, Frankfurt a. M., Würzburg und Stationen der über diese Punkte hinaus gelegenen Bahnen, im Transit über Station Basel Badischer Bahnhof. Hiedurch werden die bisher bestandenen gleichnamigen Gütertarife vom 1. März 1874 nebst sämtlichen Nachträgen aufgehoben und ersetzt.

Exemplare obiger neuer Tarife können zum Preise von 50 Cts. per Stück bei dem hiesigen Badischen Bahnamt bezogen werden.

Basel, den 25. Juni 1877. [2].

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 1. Juli nächstkünftig tritt für den Personen- und Gepäckverkehr der Stationen der Linie Effretikon-Hinweil unter sich und mit den Stationen der Schweizerischen Nordostbahn ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen derjenige vom 17. August 1876 aufgehoben wird.

Dieser Tarif liegt auf allen betreffenden Stationen zur Einsicht offen; Exemplare desselben können zu 50 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 22. Juni 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit Gültigkeit bis 31. Dezember tritt am 10. Juli als 20. Nachtrag zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Gütertarif vom 1. Januar 1873 ein temporärer Ausnahmetarif für Lohe und Rinde in Wagenladungen aus Ungarn und von der Station Wien (Westbahnhof) nach Romanshorn in Kraft).

Exemplare dieses Tarifes können bei unsern größern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 25. Juni 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Die in Folge Resignation des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines Custos der entomologischen Sammlung des Polytechnikums wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen, begleitet von Zeugnissen etc. über ihre wissenschaftliche und technische Befähigung, bis spätestens Samstag den 14. Juli an den Unterzeichneten einsenden, der auf Verlangen über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 23. Juni 1877.[?].

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

C. Kappeler.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Aufseher bei der Hauptzollstätte Moillesulaz (Genf). Jahresbesoldung Fr. 1440, nebst Antheil an den Gebühreneinnahmen für Abfertigungen außer den Zollstunden. Anmeldung bis zum 12. Juli 1877 bei der Zolldirection in Genf.

- 2) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 13. Juli 1877 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) Postablagehalter und Briefträger in Allaman (Waadt).
 - 4) Postkommis in Lausanne.
 - 5) Briefkastenleerer in Freiburg.
- } Anmeldung bis zum 13. Juli 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 6) Briefträger in Luzern. Anmeldung bis zum 13. Juli 1877 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 7) Drei bis vier Postlehrlinge für den Postkreis Luzern. Anmeldung bis zum 13. Juli 1877 bei der Kreispostdirektion in Luzern. (Hinsichtlich der Anstellungsbedingungen wird auf Nr. 22 des schweizerischen Bundesblattes vom 12. Mai 1877 verwiesen.)
 - 8) Briefkastenleerer in Neumünster. Anmeldung bis zum 13. Juli 1877 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 9) Briefträger in Wollerau (Schwyz). Anmeldung bis zum 13. Juli 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 10) Telegraphist in Klosters (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. Juli 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.
 - 11) Telegraphist in Papiermühle (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. Juli 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
-
- 1) Postkommis in Brieg (Wallis). Anmeldung bis zum 6. Juli 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 6. Juli 1877 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Posthalter in Bühler (Appenzell A. Rh.)
 - 4) Briefträger in Wyl (St. Gallen).
- } Anmeldung bis zum 6. Juli 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 5) Telegraphist in Asnières (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Juli 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 6) Gehilfe auf dem Materialbureau der Telegraphen-Direktion in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 11. Juli 1877 bei der Telegraphen-Direktion in Bern.
 - 7) Telegraphist in Arzier (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juli 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 8) Telegraphist in Bühler. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juli 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
-

Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1876 und 1877.

Monate.	Reisende und Gepäk- Uebergewicht.		Briefe, Druksachen und Postanweisungen.				Pakete und Gelder.				Zeitschriften.				Uebrige Einnahmen.				T o t a l.					
	1876.		1877.		1876.		1877.		1876.		1877.		1876.		1877.		1876.		1877.					
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
Januar . . .	165,742	94	136,967	30	624,445	71	683,822	40	311,065	53	273,342	77	37,000	—	38,700	—	20,254	21	20,435	63	1,158,508	39	1,153,268	10
Februar . .	168,590	47	134,860	64	543,509	81	565,663	74	285,643	51	271,985	09	11,600	—	12,200	—	48,127	83	52,165	41	1,057,471	62	1,036,874	88
März	211,864	84	150,610	44	435,374	39	576,716	79	251,602	74	241,067	58	51,100	—	54,600	—	17,100	60	24,066	12	967,042	57	1,047,060	93
April	216,470	45	192,135	86	570,367	59	584,743	99	334,143	34	339,447	05	11,300	—	15,000	—	19,083	69	28,225	68	1,151,365	07	1,159,552	58
Mai	233,947	—	188,411	37	578,491	07	597,396	04	322,922	46	315,481	22	11,500	—	13,750	—	16,460	67	20,871	45	1,163,321	20	1,135,910	08
Juni	296,823	43			555,390	30			201,044	10			77,314	36			25,983	28			1,156,555	47		
Juli	495,342	10			638,761	41			320,783	39			27,200	—			18,827	26			1,500,914	16		
August . . .	592,118	69			601,333	97			334,194	52			14,200	—			17,897	41			1,559,744	59		
September .	414,218	38			606,883	75			242,633	57			50,500	—			22,969	46			1,337,205	16		
Oktober . .	289,292	76			589,775	78			383,737	23			11,900	—			23,228	27			1,297,934	04		
November .	234,238	69			588,750	42			364,577	96			14,200	—			19,354	84			1,221,121	91		
Dezember . .	170,846	14			601,586	15			294,318	93			77,800	71			130,087	44			1,274,639	37		
Total auf Ende	3,489,495	89			6,934,670	35			3,646,667	28			395,615	07			379,374	96			14,845,823	55		
Mai	996,615	70	802,985	61	2,752,188	57	3,008,342	96	1,505,377	58	1,441,323	71	122,500	—	134,250	—	121,027	—	145,764	29	5,497,708	85	5,532,666	57

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.06.1877
Date	
Data	
Seite	282-288
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 632

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.